

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 103.

Halle, Donnerstag den 5. Mai
Hierzu eine Beilage.

1853.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Freitag den 6. Mai Abends.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Feldwebel Wollmer vom 2. Bataillon (Mühlhausen) 31. Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das Staats-Ministerium hat in einer seiner letzten Sitzungen Beratungen über die Rede gepflogen, mit welcher der Minister-Präsident im Auftrage des Königs die Kammer schließen wird. Der Schlußtermin ist noch nicht definitiv festgesetzt. Der Präsident der Zweiten Kammer hat auf eine betreffende Anfrage dem Minister-Präsidenten erwidert, daß die Zweite Kammer die noch zu erledigenden Arbeiten füglich Mittwoch den 11. d. M. erledigt haben würde.

Dem Vernehmen nach dürfte mit dem Könige von Belgien und seinem Sohne, dem Herzoge von Brabant, auch der Herzog von Koburg (d. 5.) am hiesigen Hoflager eintreffen. — Wie man hört, dürfte der König Leopold hier 5–6 Tage verweilen. (Die Abreise aus Brüssel ist bereits am 2. erfolgt.)

Zu den umlaufenden Gerüchten gehört auch eines, welches von der bevorstehenden Zusammenkunft mehrerer Monarchen in Wien spricht. Dasselbe erhält einige Bestätigung durch eine gleichzeitige Mittheilung der „Wiener Presse“, welche sagt: „Gestern (am 30. April) hat in der kaiserl. Winterreitshule schon die erste Probe jenes Carronells stattgefunden, welches von Equitations-Offizieren ausgeführt, einen Theil jener Hoffestlichkeiten bilden wird, die in der Mitte des Monats Mai zu Ehren der um diese Zeit hier anwesenden Monarchen stattfinden werden. Bereits werden in der k. k. Burg die Gemächer für die Könige von Preußen, Baiern und Belgien in Bereitschaft gehalten. Nach Briefen aus Warschau wird der Kaiser von Rußland zwischen dem 10. und 12. Mai in jener Hauptstadt erwartet, um sich von dort zu einem Besuche bei dem Kaiser nach Wien zu begeben, wo er demnach mit den obgenannten Monarchen zusammentreffen dürfte.“ (Der „Lloyd“ dagegen bezeichnet die Mittheilung in Betreff der gleichzeitigen Ankunft des Kaisers von Rußland als irrig.)

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken.

(Fortsetzung aus Nr. 102.)

Die Finanzkommission legte den Antrag Harfords dennoch zurück, bis ihr am 17. Febr. 1852 die der zweiten Kammer vorgelegten zwei Gesetzentwürfe betreffend

- 1) die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, und
- 2) die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährenden Entschädigung

Aberkennungen wurden.
Der Unterschied dieser Entwürfe von den früheren tritt sehr entschieden und klar hervor. Der Weg, den der Antrag des Abgeordneten Körner am 18. Dec. 1849 angedeutet hatte, war jetzt schon um vieles breiter, ebener und gangbarer geworden. Der Gesetzentwurf vom 22. Jan. 1850 faßte die Entschädigungsfrage, auch in dem nachfolgenden Fünfpargraphen: Gesetze, noch in die mildere Zweifelsform, beide ließen dahingestellt, ob und in wie weit entschädigt werden solle. Der Entwurf vom 17. Febr. 1852 sagt dagegen schon ganz positiv, daß entschädigt werden müsse. Wenn es nun wahr ist, daß da ein Recht und auch Anerkennung dieses Rechts ist, wo die Entschädigung als Verschä-

Frankfurt a. M., d. 28. April. Die heutige Bundestags-Sitzung war von längerer Dauer als gewöhnlich: die Liquidationsfrage, namentlich der von Preußen gestellte Antrag in Bezug auf die Bezahlung der Kosten für die im Jahre 1848 durch Deutschland gezogenen Polen gab zu längerer Debatte Veranlassung. Der Antrag Preußens wurde dem Vernehmen nach abgelehnt und somit ist die Liquidations-Angelegenheit überhaupt wieder in Frage gestellt.

Der politische Ausschuß der Bundesversammlung hat bereits seinen Bericht über den von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich gestellten Antrag in Betreff des Treibens der Demokratie erstattet. Nach demselben sollen sämtliche Sing-, Turn- und andere von Gefellen gebildete Vereine aufgehoben, sowie das Tragen von sogenannten revolutionären Abzeichen, worunter auch die sogenannten braunen Kossuthhüte verstanden sind, verboten werden. Die Bundesversammlung wird dabei auf den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 recurriren.

Man versichert, von Seiten der Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz sei numehr eine Denkschrift entworfen, in welcher sie die von ihnen aufgestellten Begehren und Ansichten den Regierungen gegenüber in sehr ausführlicher Weise zu motiviren suchen. Die Denkschrift soll zugleich die feste Absicht der Bischöfe aussprechen, auf der Bahn, welche sie mit Aufstellung ihrer Forderungen betreten haben, trotz der Schwierigkeiten, die man ihnen entgegenstelle, mit aller Entschiedenheit vorgehen zu wollen.

München, d. 26. April. In allen hiesigen Kreisen hat die Antwort des württembergischen Staatsministeriums auf die Erklärung der oberheinischen Bischöfe eine ungemene Sensation gemacht, da man sich hier noch sehr wohl des ähnlichen Memorandums der bairischen Bischöfe an König Max und der Antwort des hiesigen Ministeriums erinnert. Für abgethan hält man die Streitfrage nun aber nicht, vielmehr glaubt man, nach der charakteristischen Ruhe, welche in den hiesigen ultramontanen Kreisen herrscht, daß besondere Instruktionen an alle deutschen Bischöfe, die neuerdings von Rom ausgegangen, und wonach an eine durchgehende geheime

tung gegen die Aufhebung dieses Rechtes bezeichnet wird, so hat die frühere Auffassung des ganzen Sachverhältnisses unzweifelhaft insofern eine bedeutende Wendung gemacht, als das Gesetz von 1810, dem in den darauf folgenden 40 Jahren kein legislativer Akt widerspricht, vorschreibt, daß „die gleiche und verhältnismäßige Vertheilung der Grundsteuer auf alle Grundsteuerpflichtigen erfolgen, jedoch zugleich auf die Befreiung aller nicht mit der natürlichen Gerechtigkeit zu vereinbaren den Exemptionen gerichtet sein solle.“

Die beiden 5ter Februar-Entwürfe der Regierung fielen abermals in den letzten Theil der Kammer-Sitzung und es eignete sich das so oft schon Dagewesene, daß, als die Finanzkommission mit ihrem Bericht am 18. Mai zu Stande gekommen war, die Kammer abermals geschlossen wurde, am 19. Mai 1852, und abermals eine Zwischenfrist eingetreten war.

Das Mandat der Kammern war zu Ende, und aus den bekannten Neuwahlen ging eine neue Kammer hervor. Die Staatsregierung legte der neuen Kammer schon am 9. Dec. 1852 ihre vorläufigen Entwürfe mit den darin benutzten Beschlüssen der vorigen Kammer zeitigst vor, nachdem drei Tage früher auch Harford seine Anträge zum vierten Male eingebracht hatte. Und dies sind denn diejenigen Gesetzentwürfe, welche endlich am 28. Febr. d. J. von der Kammer erörtert und am 1. März verworfen wurden, weil die vorgeschlagene Entschädigung die allgemeinen Widerspruch fand, indem die Einen in der Entschädigung ein Aufgeben der Prinzipien von Seiten der Regierung erkannten, den Andern in der Niedrigkeit des Gesahes für das aufgehobene Recht der

Einverständnis gedacht werden müßte, existiren. Man ist dahier überaus gespannt, wie Preußen, auf das es in dem erwähnten Kampfe zwischen Staat und Kirche ganz besonders abgesehen zu sein scheint, sich in der Frage der gemischten Ehen und des jüngsten Breve Pius IX. bewähren und stellen werde. Die Stellung Preußens dürfte für ganz Deutschland und Mitteleuropa entscheidend werden.

Schweden, d. 2. Mai. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist gestern Mittag der Advokat Moritz Wiggers in Rosköpferhaftet und von da nach Bülow abgeführt worden. Zugleich soll in der Wohnung desselben eine Verriegelung vorgenommen worden sein. — Wie man ferner vernimmt, soll in den letzten Tagen in Bülow eine Konferenz zwischen mecklenburgischen und mehreren preussischen Kriminal- und Polizeibeamten stattgefunden haben.

Frankreich.

Paris, d. 1. Mai. Der Moniteur enthält in seinem halbamtlichen Theile folgende Anzeige: „Ihre Majestät die Kaiserin, die seit zwei Monaten schwanger und seit einigen Tagen leidend war, hat am 29. April Abends eine Fehlgeburt erlitten. Die Gesundheit Ihrer Majestät ist übrigens so befriedigend als möglich.“ Der Marschall Prinz Jerome bewohnt von heute an das Palais Royal.

Im Kriegsministerium beschäftigt man sich fleißig mit der Uniform-Reformfrage. Neue Uniformen haben für die Soldaten einen Reiz und ihre Anfertigung giebt wieder vielen Leuten etwas zu verdienen. Vielleicht hofft man dadurch zugleich gewisse Mißthimmungen, die man in letzter Zeit im Heere wahrgenommen haben will, zu beseitigen.

Spanien.

Madrid, d. 25. April. Die heute durch den Telegraphen hier angekommene Nachricht aus Wien, Herr Wlkon verzichte auf das Portefeuille des Auswärtigen, hat Versundy überrascht. Er hatte fest auf dessen Unterstützung gerechnet und ist daher wegen eines Staats-Ministers in großer Verlegenheit, weil die begabtesten Köpfe, Rios, Rosas, Martinez und Sartorius, gar nicht zu bewegen sind, das besagte Portefeuille zu übernehmen. Versundy soll nach Empfang der telegraphischen Depesche geäußert haben: „Wenn Wlkon glaubt, Gesandter zu bleiben, so macht er die Rechnung ohne den Wirth, wie ich sie in Beziehung auf ihn gemacht habe.“ Man sieht daher mit jedem Tage der Abberufung Wlkon's entgegen. — Man beabsichtigt, der Königin eine Monstros-Petition vorzulegen, um sie zu veranlassen, den Marschall Narvaez nach Spanien zurück zu rufen; der englische Gesandte unterstützt stark diese Angelegenheit. Mit der Rückkehr des Marschalls erwartet man eine gänzliche Umgestaltung, ein für allemal das Aufgeben des Projectes zur Verränderung der Verfassung.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 21. April. Wie die amtlichen Berichte vom Kaukasus sagen, haben die Russen während eines sechswochenlichen Feldzuges (bis zum 21. März) sich in Besitz der beiden Ufer des Mittschik gesetzt, den die Gebirgsbewohner bisher als eine ihrer Schutzlinien betrachteten. Die sibirischen Häuser und Ansiedelungen sind aus dieser Gegend nun verdrängt und eine breite auf dem waldigen kaspischen Hügel Berggrücken ausgehauene Passage ermöglicht zu jeder Zeit den freien Uebergang und das Eindringen in die große Schtschna von der Linie des Kumi. Die Russen behaupten, daß sie diese bedeutenden Vortheile fast ohne alle Verluste an Menschen errungen hätten. — Persien beabsichtigt auf Veranlassung Ruß-

lands eine neue Expedition nach Herat und der englische Bevollmächtigte Oberst Sheil in Teheran soll schon erklärt haben, er werde in diesem Falle seine Pässe verlangen. Mittlerweile haben die Russen vom Kaukasus aus eine Postkion in Drazza eingenommen, um gewisse Beziehungen zwischen Daghestan und Persien zu vermitteln.

Amerika.

Newyork, d. 16. April. Das ganze japanische Expeditions-Geschwader, bestehend aus den Fregatten Susquehanna, Mississippi und Ponhattan, den Corvetten Macedonia, Saratoga, Plymouth und Bandalia und den Proviantschiffen Supply und Southampton, ist endlich nach Macao absegelt. Es hat unter anderen Kleinigkeiten eine Eisenbahn, eine Lokomotive und einen elektrischen Telegraphen an Bord, um den Japanesen einen Begriff von den Mythen der Civilisation beizubringen.

Vermischtes.

— **Berlin, d. 3. Mai.** Beim Stadtschwurgericht ereignete sich gestern ein eigenthümlicher Zwischenfall. Als bei Vernehmung der für eine zur Verhandlung stehende Diebstahlsache ausgetroffenen Geschworenen die Reihe der Eidesleistung an den unter denselben befindlichen Rentier S. kam, erklärte dieser, daß er nicht schwöre, weil sich der Eid nicht mit seinen religiösen Ansichten vertrage. Auf die Frage des Präsidenten, ob er irgend einer besondern religiösen Sekte angehöre, entgegnete er, er fenne keine Sekte, es gäbe nur Vater, Sohn und heiligen Geist, ob er evangelisch oder katholisch sei, erwiderte er: „weder eins noch das andere, es ist nur ein Hirt und eine Heerde und zu dieser gehöre ich.“ Dem Gerichtshof blieb nichts übrig, als ihn bis auf weiter vorbehaltenden Beschluß zu dispensiren und einen andern Geschworenen für ihn auszulösen und eintreten zu lassen.

— Die in die Zeitungen übergegangene Nachricht, daß das große Loos der letzten Ziehung von 150,000 Thalern nach Rußland gekommen, wird bezweifelt, und im Gegentheil behauptet, daß ein hiesiger angesehener Kaufmann die Glückszahl allein gespielt habe. Auch der gefrüge zweite Hauptgewinn von 100,000 Thalern blieb ungetheilt in den Händen eines hiesigen Banquiers W., Theilhaber der Firma H. und W.

— Durch die auf der Berlin-Kölnener Tour eingerichteten Courrierzüge läßt sich die Reise zwischen Berlin und London jetzt mit einer Schnelligkeit zurücklegen, welche man sich früher kaum hat träumen lassen. Die ganze Reise dauert nur zwei Tage und eine Nacht (etwa 40 Stunden). Die Rückreise von London dauert etwas länger; Hin- und Herreise zusammen etwa 5 Tage.

— Das Hochzeitsgeschenk, welches die Kaiserin von Rußland der Prinzessin Agnes von Anhalt-Dessau gemacht hat, besteht 1) in einem Silber-Service von 6 Säuzen zu 100 Personen, 2) in einem dergl. von Gold für 25 Personen, 3) in einem Damast-Tischgebilde für 200 Personen, 4) in einer Ausstattung von je 12 Duzend von jedem weibl. Toiletten-, Kleider- und Wäsche-Stück.

— Hannover, d. 1. Mai. Gestern fand die Eröffnung der bis Ahlfeld vollendeten Südbahn statt.

— Bekanntlich richten die Heuschrecken in Afrika oft unsägliche Verwüstungen an; die französische Verwaltung hat daher in einzelnen Distrikten durch die Araber die Heuschrecken-Eier zerstören lassen. So wurden in Boghoz unter Anderen in zwanzig Tagen von 2000 hierzu aufgeforderten Arabern 25,640 Kilogr. Heuschrecken-Eier zerstört. Man rechnet auf den Kilogr. 56,780 Eier, was zusammen 1,455,839,200 Eier ergibt. Man hat nach durchschnittlicher Berech-

Steuerverfreiung eine in den Folgen gefährliche Rechtsverletzung zu sehen behaupteten. Der Ablehnung der Regierungsvorlage gegenüber ist es von Interesse, den Ursprung und die rechtliche Natur dessen kennen zu lernen, was von einem, wenn auch sehr geringen Theile der Bevölkerung für vollgültiges Privilegium der Steuerfreiheit ausgegeben wird.

6) Ursprung der bevorzugten oder grundsteuerfreien Güter.

In den letzten 40 Jahren hat man, so oft von der Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten die Rede war, sich immer auch gewisse Systeme ausgedacht, um damit die rechtliche Natur der Bevorzugungen und Befreiungen nachzuweisen. Die Zeit, die Geschichte der Vergangenheit und die Rechtswissenschaft haben aber diese Systeme so vollständig beseitigt, daß man in der jüngsten Zeit sich auf eine andere Erfindung legen mußte, um damit die Unhaltbarkeit der alten feuerlichen Aufkände zu vertheidigen. Die neueste Erfindung besteht nämlich darin, daß man behauptet, die Grundsteuer, welche die Bauern und Bürger zahlen, sei eigentlich der Betrag, den die Rittergüter zahlen; Bauer und Bürger wären nichts weiter als die Zahl- und Rentmeister der Rittergüter, und sie wären durch die Rittergüter für das von diesen zu Eigentum erhaltene Land dazu verpflichtet, wogegen die Rittergüter sich nur den Ritterdienst vorbehalten hätten. Herr von Gerlach hat das Verdienst, wenn nicht der Erfindung, doch dieser Entdeckung das Wort geliehen zu haben. Er belehrt uns in seiner Rede (Stenog. Bericht S. 480) auf folgende Weise: „Man redet von Bevorzugung der Rittergüter. Aber findet denn diese wirklich statt? Was hat es mit den Rittergütern für eine Bewandniß? Wie verhalten sich die Steuern der Bauergüter zu denen der Rittergüter? Die Wahrheit ist, daß im Ganzen die Steuern der Bauergüter eben nichts anderes sind, als Steuern der Rittergüter. Die Rittergüter bildeten ein Ganzes mit ihren Hinterlassenen, und mußten einstehen für die Steuern der Bauern, sie mußten auch dafür einstehen, daß die Bauern in contributionsfähigem Zustande erhalten wur-

den. Es sind also die Grundsteuern nicht den Bauern, im Gegensatz zu den Rittergütern, sondern den Rittergütern selbst auferlegt. Es ist daher von Bevorzugungen eigentlich gar nicht die Rede.“

Ein anderer Abgeordneter, der treue Erfährte und Gefinnungsgenosse des Herrn von Gerlach, Graf Renard, konnte nicht umhin zu gestehen, daß ihm ein solches System doch noch nicht vorgekommen sei. „Ich bin indolent“, sagte er, „ich habe mich um meine Angelegenheiten, um meine Steuern gekümmert. Ich gestehe meine Unwissenheit; ich habe gar nicht gewußt, daß es in Pommern, in Sachsen, in der Mark Rittergüterbesitzer giebt, welche ihre Grundsteuerlast vertragsmäßig für die Bezahlung mit dem vollen Eigentum auf ihre Hinterlassenen gelegt haben.“

Es wird wohl kaum der Mühe werth sein, darzutun, daß die fast nur in Desperation ergriffene Grille, da die Geschichte selbst keine Mittel zur Vertheidigung der Grundsteuerfreiheiten bietet, geradezu aller Historie widerspricht, welche recht gut und mit unbezweifelten Thatfachen nachweist, welches der Ursprung zunächst eines Theiles der Rittergüter und ihrer Privilegien ist. Oder wäre es wirklich unbekannt, wie ein Theil der Domänen und der größten Güter in Sachsen aus den frühern Klosterbesitzungen gebildet wurde? Wüßten wir wirklich nicht, daß, wie bei Scheiblis, erst am Ende des vorigen Jahrhunderts Ritterpferde übernommen wurden? Auch das ist bekannt, daß im 16. und 17. Jahrhundert die kleinen und die großen Landesherren fast schubweise Güter mit ritterschaftlicher Qualität beliehen. Erzählen uns die alten Chroniken und Urkunden nichts davon, wie die Klöster, die Kirchen, Prälaten und Stifter Güter erwarben, welcherlei Art diese Güter waren und welche Mittel gesetzlich und mißbräuchlich angewendet wurden, um die auf ihnen ruhenden Lehns- und landesherrenlichen Lasten abzuwerfen? Nein, es ist wahr und steht geschichtlich fest, daß es neben den Rittern noch andere freie Menschen mit freiem Besitzthum gab, und daß die ersten Bewohner Pommerns, Sachsen und der Marken nicht als Grundsteuerfreie Rittergüterbesitzer aus der Hand des Schöpfers gekommen sind. (Fortsetzung folgt.)

nung durch diese Operation wenigstens 87,350 metrische Centner Getreide getreitet.

Die Redaktion der „Oesterr. Illustr. Bzg. und Wiener Fliegenden Blätter“ hat soeben eine eigenthümliche Preisanschreibung veranstaltet: für die 5 besten Weine sind 5 Ducaten, für die 5 nächstbesten Weine 3 Ducaten ausgesetzt, alle übrigen guten Weine werden Stück für Stück mit 1 fl. G. M. honorirt. Die Inhaber von besten, nächstbesten und guten Weinen haben ihre Waare bis zum 1. Juli einzuliefern.

Das wiener Hofburg-Theater hat als die erste Bühne Deutschlands zum Schiller-Goethe-Denkmal 200 Ducaten nach Weimar gesandt.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das Oberpfarramt zu Hettstedt, in der Diöcese Mansfeld, ist durch die Niederlegung desselben Seitens seines bisherigen Inhabers erledigt. Patron ist der Magistrat zu Hettstedt. Das Pfarramt zu Biesen mit dem Filiale Mahlenzien in der Diöcese Bielefeld ist durch die unseiwilige Emeritierung seines bisherigen Inhabers erledigt. Patron der Mutterkirche Biesen I. und II. Theils ist der Herr von Brügge, III. Theils einige Ackerleute und Kossaten zu Biesen. Patron der Filia Mahlenzien ist Herr von Schierstedt auf Dahlen. Dem forstverforgungsberechtigten Jäger Gott ist die Forstkauferstelle in der Oberförsterei Liebenwerda definitiv übertragen worden.

Handels-Nachrichten.

Leipzig, d. 29. April. Es sind in voriger und in dieser Woche noch mehrere Einkäufer aus Polen und auch einige aus Jassy eingetroffen, welche in verschiedenen inländischen und ausländischen Manufacturwaaren, sowie in Kurzen und Galanteriewaaren nicht unbedeutende Einkäufe gemacht haben. Die deutschen Einkäufer waren meist abgereist, und es beschränkte sich das Geschäft außer obigen nur auf den Kleinhandel und Waarenwaaren. Leider war das Wetter unangenehm naß und kalt, und es war daher der Kleinverkehr, der sonst in der letzten Woche täglich sehr lebhaft zu sein pflegt, höchst unbedeutend. Hatte der Regen auf kurze Zeit nachgelassen, so sah man überall viel Leben, allein leider blieben diese besseren Perioden auf Stunden beschränkt. Im Waarenhandel haben wir noch folgendes nachzuholen: die Griechen und Polen, welche erwartet wurden, sind eingetroffen und haben in einigen Kreisen, wie z. B. Virginischen Früchten, Nüssen und Bären, recht lebhaft gekauft, was auch deutliche Preise bewirkt. Allein Kaufsüchtigkeiten konnten sich nicht erheben und blieben schwer umzusetzen. Bären sehr begehrt und viel davon verkauft, Dache ebenfalls, besonders für Frankreich. Die bisherigen Berichte über diesen für unsere Messen so wichtigen Artikel beziehen sich auf das amerikanische Geschäft, welches nunmehr beendigt ist. Das russische beginnt erst in 10-14 Tagen, doch ist bis jetzt wenig Aussicht auf einen günstigen Erfolg vorhanden. Im Allgemeinen war der Abzug von Waaren in dieser Messe wieder sehr bedeutend und es hat sich doch herausgestellt, daß die Messe immerhin zu den ziemlich guten Wintermessen gerechnet werden kann. Die Zahlungsverbindlichkeiten sind fast allgemein pünktlich erfüllt worden und Proteste wenig nöthig gewesen.

Das 12. und 13. Stück der Geseg.-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Nr. 3717. die Befähigungs-Urkunde in Betreff der Steinerer gemeinnützigen Baugesellschaft. Vom 16. März 1853; unter

Nr. 3718. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. März 1853, betreffend die Bewilligung der fisciatischen Vorrechte zum Chaußeebau von Kisa nach Gostyn durch den Kreisbauern Kreis; unter

Nr. 3719. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1853, betreffend die Verleihung der fisciatischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chauße von der Baul-Benderfer Staatsstraße zu Bonnew über Aßbach bis zur Neumied-Weyerbuscher Gemeinde-Chauße zu Klammersfeld; unter

Nr. 3720. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1853, betreffend die Verleihung der fisciatischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chauße von Wassenberg über Wilderath und Arsed bis zur Ercelenz-Stralener Gemeinde-Chauße in Niederriichten; unter

Nr. 3721. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1853, betreffend die Bewilligungen für die Ausübung der Rheinschiffahrt; unter

Nr. 3722. das Gesetz über die Einführung einer gleichen Wagenspur in denselben Kreisen der Provinz Schlesien, welche nach der Verordnung vom 7. April 1838 von denselben ausgeschlossen sind. Vom 4. April 1853; unter

Nr. 3723. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April 1853, betreffend Abänderungen des Regulativs über die Breite und Länge der Schiffsgesäße und Flüße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree vom 8. November 1845; unter

Nr. 3724. die Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Gesellschafts-Statuten der Actien-Gesellschaft „Allians“, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg. Vom 7. April 1853; und unter

Nr. 3725. die Bekanntmachung, betreffend die von den Kammeren ertheilte Zustimmung zu der Verordnung vom 4. August 1852 über die Bildung der ersten Kammer. Vom 18. April 1853.
Berlin, den 30. April 1853.

Debits-Comtoir der Geseg.-Sammlung.

Einladung.

Behufs einer vorläufigen Besprechung der Interessen des naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen laden wir die verehrten Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der vaterländischen Naturforschung, zu einer Versammlung auf Sonntag den 8. Mai 11 Uhr Vormittags im Kurfaal in Köfen ein.

Der Vorstand

des naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen in Halle.

Fuhren-Entreprise.

Die Anfuhr von 250 Schrtzn. Steine, 150 Rtes.

zur Fortsetzung des Ausbaues der Straße von Cönnern nach Cöthen, sowohl vor Ibersdorf als auch bei Köbnitz a. d. S. soll am

Montag, den 9. Mai Vormittags 10 Uhr im Gasthose „zum schwarzen Adler“ vor Cönnern öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 1. Mai 1853.

Der Kreisbaumeister Wolff.

Bekanntmachungen.

Am zweiten d. M. ist in einem Gassenloche in der Gottesackerstraße unweit des Postgebäudes der Leichnam eines neugeborenen, vollständig entwickelten, lebensfähigen, jedenfalls erst wenige Tage vorher gebornen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Ein Jeder, welcher über die Urheberin des anscheinend vorliegenden schweren Verbrechens Mittheilungen irgend einer Art zu machen im Stande ist, wird dringend ersucht, sich dieserhalb schleunigst an mich oder an den Herrn Polizei-Inspector Albrecht zu wenden, bei welchem lehren auch die blaue Leinwandstücke und ein Stück graues Föschpapier, in welche Gegenstände die Kinderleiche gewickelt war, zur Ansicht bereit liegen.

Halle a/S., am 2. Mai 1853.

Der königliche Staats-Anwalt Heise.

Auction in Merseburg.

Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. d. Mts., von Vorm. 9 Uhr ab, sollen im hies. Bürgergarten, Geschäfts-aufgabe halber, versch. Mob.-Gegenstände, als: cr. 20 div. Fische, 8-9 Dk. Rohrstühle, div. Stühle, Sophas, Spiegel, Kronleuchter, Gartenbänke, Lampen, 50 P. Messer u. Gabel u., in gleichen mehreres Porzellan-, Glas- u. Küchengeräth, sowie auch versch. Ackergeräthschäften, ein Billard mit Zubehör u. eine Partie div. Weine, meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden. Merseburg, d. 3. Mai 1853.

Hindfleisch, Aut.-Comm.

Ein noch fast neues, für Schlosser und Schmiede passendes Werkzeug ist zu verkaufen beim Schlossermeister C. Sell in Cönnern.

Veränderungshalber verkaufe ich mein Kof-sathengut sofort. Es besteht aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, großem Obstgarten und 4 1/2 Morgen des besten Ackers. Braschwitz, den 3. Mai 1853.

Wittwe Schnabel.

* * Nitterguts-Verkauf. * *

Ein Rittergut in freundl. romant. Gegend Preußens, sächs. Nähe gelegen, mit 1175 Mg. 108 □ R. Areal und zwar: 300 Mg. Acker, 108 Mg. Wiesen, 26 Mg. 40 □ R. Reide und 655 Mg. 152 □ R. Holz, guter Bestand, 74 Mg. 146 □ R. Hütung, Dämme und Anlagen, vollständigem Inventar, freundlichem Schloßchen mit Thurm und Uhr verziert, Brennerei und guten Wirthschaftsgebäuden, soll für 18,000 R. mit 8-10,000 R. Anzahlung verkauft werden durchs conc. Comtoir von Fr. Fehmel in Eilenburg.

Gasthofs-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich meine in hiesiger Vorderstraße — sehr lebhaft — belegene Gasthofs-, bestehend in Wohnhaus, worin ein Handelsladen, vorzüglich geeignet für Seiler und Fleischer, befindlich, nebst Stallgebäude, gegen eine Anzahlungssumme von 1000 R. zu verkaufen. Das Nähere darüber ertheilt auch auf Verlangen der Weinhändler Herr Wächter zu Merseburg in der Vorstadt Altenburg.

Lützen, den 3. Mai 1853.

Heinrich Kriebel.

Futterrübenkerne, dreierlei Sorten, lange, rotte und weiße, Pfahlrüben, auch gelbe und rotte Raulrüben, à Pfund 6 Sgr., verkauft
Mischur in Lettowitz.

Markt-Anzeige.

Den bevorstehenden Jahrmarkt in Cönnern am 10. u. 11. d. M. werde ich, wie seit mehreren Jahren, auch diesmal besuchen, empfehle hierzu meinen achten Berliner Rollen-Tabak in bekannter Güte, wie mehrere Sorten Packet-Tabak, auch eine große Auswahl von Cigarren. Bei besser Qualität werde ich die möglichst billigsten Preise stellen. Mein Verkaufsort ist im Gasthof „zum Rothen Adler“, beim Gastwirth Herrn Schöle, hierauf bitte ich meine verehrten Abnehmer gütigst zu achten.

P. C. Platt, Taback-Fabrikant in Berlin, Dresdnerstraße Nr. 77.

Eine Wäschrolle, ganz abweichend von den bisher üblichen Zieh- und Dreh-Rollen konstruirt, für einen möglichst kleinen Raum passend, ist von Unterzeichneten angefertigt und steht dieselbe bei dem Zimmer-Mstr. Eschenbagen zur Ansicht, resp. Verkauf. Auf Verlangen werden dergl. Rollen angefertigt. Eisleben, im Mai 1853.

G. Eschenbagen, Zimmer-Mstr., B. Thiene, Schlosser-Mstr.

Placement.

Ein junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen und welcher gegenwärtig in einem Materialgeschäfte an gros et en detail servirt, wünscht zu seiner ferneren Ausbildung ein anderweitiges Engagement für einen Comptoir- oder Lagerposten. Hierauf reflectirende Herren Principale werden gebeten, Ihre Briefe gefl. L. C. # 3 poste restante „Apolda“ zu adressiren.

Deutschland.

Potsdam, d. 2. Mai. (Staats-Anz.) Heute besichtigte Sr. Maj. der König das Erste Garde-Infanterieregiment und zog sämtliche Offiziere desselben zur Parol. Außerdem hatten dazu auch sämtliche hier wohnende Offiziere, welche heut vor 40 Jahren die Schlacht bei Lützen mitgemacht und von Berlin aus diejenigen Offiziere Einladungen erhalten, welche diese Schlacht mit Sr. Majestät im Ersten Garde-Infanterieregiment mitgefochten. Der König trank auf das Wohl des Regiments und sprach dabei folgende Worte, die den größten Enthusiasmus der Anwesenden erzeugten:

„Es sind heute 38 Jahre, daß das Regiment kurz nach der ersten Campagne und kurz vor dem wiederkehrenden Ausmarsch zum Erstmal die Schlacht bei Gros-Görschen in seiner Friedensgarison bei gemeinsamer Festmacht begrüßte. Ich habe die Ehre, damals das erste Bataillon zu kommandiren. Eine zweite Ehre wurde mir zu Theil durch die Aufforderung, das Wohl des Regiments auszubringen. Eingedenk der Wäuder der Tapferkeit, welche Ich an der Seite des hochseligen Königs in unachahmlicher Weise von dem Regimente hatte vollbringen sehen, fügte Ich hinzu: „auf die erste Schlacht, aber mit Ihnen, meine Herren, und mit dem Regimente.“ Jetzt dem Alter nahe und Landesherr, ist das Streben und die Hoffnung meiner Pflicht auf die Erhaltung des Friedens gerichtet, und Gott weiß es, daß Ich es redlich damit meine. Will es Gott aber anders, so nehmen Sie die Versicherung, meine Herren, daß der Wunsch, den Ich im jugendlichen Uebermuth ausgesprochen, heute und bis zu Meinem letzten Athemzuge in unangestörter Lebendigkeit derselbe ist und bleiben wird. Ich trinke auf das Wohl des Regiments, und lassen Sie uns es thun mit dem alten jubelnden Schladrause von Lützen: Hurrah!“

Berlin, d. 3. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer legte der Minister des Innern noch einen interimistischen Gesetzentwurf über die Forterhebung von Almand- und anderen Zehnten durch die Pfarrräther in den hohenzollernischen Landen vor. Der Gesetzentwurf über die Schonung des Elchwildes führte wieder zu mehreren Abstimmlungen, schließlich aber zur Annahme der ganzen Vorlage mit einer nur kleinen Majorität, die erst durch das nachträgliche Aufstehen einiger Abgeordneten gebildet zu sein schien. Demnächst folgte die Fortsetzung der Berathung des Berichts der vereinigten Justiz- und Agrarcommission über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Versäufelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Letzter verteidigte einen von ihm eingebrachten Entwurf, der auch sonst Fürsprecher fand. Die §§. 1 und 2 kamen schließlich nach den Commissionsvorschlügen zur Annahme. §. 1 setzt fest, daß dem Gesetze alle Arten von Grundstücken unterworfen sind, mit Ausnahme der Gebäude, Baupläne, Hofstellen und Gärten innerhalb einer Stadt oder Vorstadt. §. 2 bestimmt, daß bei Abtrennung von Grundstücken der Kauf der Einzelstücke vor demjenigen Gericht, welches das Hypothekenbuch des Grundstücks zu führen hat, oder vor einem Kommissar desselben geschlossen werden muß.

Dresden, d. 3. Mai. (Tel. Dep.) Der Herzog und die Herzogin von Genua sind heute aus Turin zum Besuch bei Hofe eingetroffen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Mai. (Tel. Dep. v. Preuß. Stg.) Der „Moniteur“ meldet: Am 5. Mai, als dem Todestage des Kaisers Napoleon, werde im Invaliden-Hotel nur eine stille Messe stattfinden.

Fremdenliste.

Kaufmanns Fremde vom 3. bis 4. Mai.
Kronprinz: Die Hrn. Kauf. Gottschalk a. Monfote, Dietrich a. Hamburg, Kettner a. Stettin, Duf a. Eurenburg, Merrens u. Zambona a. Burscheid Die Hrn. Stad. Rath. v. Ledebur, Witten u. Ritter a. Berlin. Frau Baronin v. Bardenheue a. Pölschmar. Dr. Paritz, Serge a. Dresden.
Stadt Zürich: Dr. Anton Sander a. Reutlingen. Dr. Ritter Weiss a. Dresden. Dr. Just. Peyer a. Kaden. Dr. Wollsch. Freudenberg a. Magdeburg. Dr. Paritz. Schumann a. Rudolfsb. Die Hrn. Kauf. Franck a. Barth, Schramm a. Offenbach, Hollmann a. Braunschweig, Kirschner a. Düsseldorf, Schumann a. Heidelberg.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Jänisch a. Wilm, Rauchhaupt a. Meiss, Drewes a. Hannover, Gele a. Oldenburg, Krause a. Wöhren. Dr. Justizrath Fröber a. Köln. Hr. Fabric. Schüller a. Barel. Hr. Mechaniker Gölper a. Witten.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Studios a. Kalbe, Henschel a. Magdeburg. Dr. Rent. Voigt a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. Krause a. Grag.
Goldner Löwe: Dr. Rürschner Jordan a. Berlin. Hr. Stud. jur. Danke a. Eisenach. Hr. Geschäftsm. Schmidt a. Glogau.
Stadt Hamburg: Hr. Fabric. Mübe a. Neuporf. Dr. Gutsbef. Heintzsch a. Werder. Dr. Rent. Blüner a. Gotha. Dr. Cand. Breitung a. Berlin. Hr. Kaufm. Berger a. Leipzig.
Schwarzer Hahn: Hr. Just. Rentant Deder u. Hr. Gärbereib. Deder a. Hohenstein. Hr. Fabric. Krenn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Wilschke a. Dresden. Hr. Maler David a. München.
Goldne Kugel: Hr. Brauerbes. Röder a. Weimingen. Dr. Weinhandl. Vogel a. Meiss. Die Hrn. Kauf. Strautmann a. Berlin, Seiler a. Magdeburg, Walther a. Hamburg.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Schumann a. Schönebeck, Köhrig a. Mannheim, Dr. Griefe a. Berlin, Wolf a. Gumburg. Die Hrn. Paritz. Blauer a. Bamberg, Brandt a. Bremen. Hr. Rent. v. Blauwöski a. Warschau.
Thüringer Bahnhof: Dr. Lieut. v. Lüderig, Hr. Major v. Lüderig u. Frau Paritz. v. Lüderig a. Berlin. Dr. Negoziant Contat a. Lyon. Dr. Lieut. v. Werka a. Erfurt. Dr. Dr. Grabowski a. Wiesbaden. Die Hrn. Kauf. Gebr. Hoff a. Hamburg, Richter a. Frankfurt.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 8. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Meteorologische Beobachtungen.

2. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	334,01 Par. z.	333,63 Par. z.	334,21 Par. z.	333,95 Par. z.
Dunstdruck	3,87 Par. z.	4,11 Par. z.	3,93 Par. z.	3,97 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	93 pCt.	89 pCt.	78 pCt.	77 pCt.
Luftwärme	8,3 C. Rm.	14,7 C. Rm.	10,8 C. Rm.	11,3 C. Rm.

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Magistrats werden die Eigentümer und Interessenten der auf dem hiesigen Stadtgottesacker am Martinsberge befindlichen beiden Grabbögen, und zwar: 1) des halben Grabbogens sub Nr. 22b, im Grabbogenbuche auf den Namen des Siegeldeckermessers Christian Hennicke, und 2) des Grabbogens sub Nr. 77, auf den Namen des Geheimrath v. Boden im Grabbogenbuche eingetragen, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, behufs Selbstdemachung ihrer Ansprüche an diesen Grabbogen hierdurch zu dem auf den 6. September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Boffe an hiesiger Gerichtsstelle, 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine und zwar unter der Warnung vorgeladen, daß, wenn die obengenannten Personen, oder deren unbekannte Erben sich weder vor, noch in dem obigen Termine melden und ihre Eigentumsansprüche nachweisen sollten, die etwaigen Präcedenten ihres Rechtes an den gedachten beiden Grabbögen verlustig gehen werden, und daß unbeschränkt Eigentum der Letztern der hiesigen Stadt-Commune zugesprochen werden wird.

Halle a/S., den 19. April 1853.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ein tüchtiger Postillon findet in der Hallischen Posthalterei zum 1. Juli d. J. einen Dienst, wenn derselbe sich durch gute Zeugnisse legitimirt.

Taubstümmen-Anstalt.

Die geehrten Damen des Frauenvereins werden ergebenst ersucht, die Beiträge für das Jahr 1853 im Laufe des Mai dem Unterzeichneten gütigst zugeben zu lassen.

Halle, den 2. Mai 1853. Klog.

In einer kleinen aber lebhaften Stadt, umgeben von einer wohlhabenden Landgegend, ist ein **Materialgeschäft**, verbunden mit **Kurzwaaren- und Eisengeschäft**, beides im besten Betriebe, sofort zu verkaufen und zu übergeben. Nahrung, Geschäftslokal, Keller, Niederlagen, Stallung, Wagenremise, Brunnen, alles im besten Stande, bequem und geräumig. Auch ist einiges Land dabei, was Kartoffeln, Gemüse und Holz für die Wirtschaft liefert.

Zur Uebernahme des ganzen Grundstücks ercl. des Baarenlagers würden 2400 \mathcal{R} und ohne das Land 1800 \mathcal{R} erforderlich sein. Näheres durch **Ebert & Comp.**

Künftige Woche Montag und Donnerstag **Brothhan** bei **Wilhelm Rauchfuß**, Kleiner Berlin Nr. 415.

Mittwoch den 4. d. M. ging zwischen Halle und Passendorf ein Saß Kleie verloren. Der Finder wird gebeten, sich beim Eigenthümer **Köcknitz** in Zscherben zu melden.

Ein weißes Taschentuch ist gefunden. Abzuholen gr. Ulrichsstr. Nr. 9.

Es stehen zwei Jügel mit Geschirr und ein Pferd mit Wagen billig zu verkaufen Petersberg Nr. 1444 bei **Eduard Nothe**.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfeffer'schen Buchhandlung**) ist zu haben:

J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung

für die Preussischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausoffizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justizbeamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Hausoffizianten und Gesinde. Vierte verbesserte Auflage. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Logis-Gesuch.

Ein Logis von 5-6 Stuben und Zubehör, wo möglich Parterre und in einer lebhaften Straße, wird sofort zu mieten gesucht durch **Carl Paecholdt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Zwei mit guten Empfehlungen versehene **Landwirthschafterinnen** finden zum 1. Juli gute Stellung auf Rittergütern durch **Carl Paecholdt**.

Ein Landgut mit 66 1/2 Morg. Areal und ein frequenter Gasthof sind auf's Neue zum Verkauf angemeldet bei **Carl Paecholdt** in Halle.

Ein ovaler Sophatisch, Mahagoni, vom ausgefeinsten Material, (Meisterstück), steht für einen geringen Preis, der Arbeit nach, zu verkaufen. **Ludwig Vogel**, Tischlermeister, Ober-Steinhor Nr. 1503.

Die Färberei, Decatir-, Preß- u. Kunst-Waschanstalt von Karl Döllitzcher in Halle,
 kleine Brauhansgasse Nr. 373.

empfehlen einem geehrten Publikum ihre in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Natürliche Mineral-Brunnen,
 1853er Füllung,

sind stets in allen gangbaren Sorten, als: „Adelheidsquelle, Driburger, Carlsbader Mühl-, Schloß-, Sprudel-, Ibersienbrunn, Eger Franz und Eger Salz, Emser Krähbuchen und Kessel, Kachinger, Friedrichshaller, Seilnauer, Somburger Elisabeth, Kissingen Rakocz, Maria-Kreuzbrunn, Püllnaer, Pyramonter, Saldschitzer, Schleier Oberfalz, Selters, Wildunger, Weilbacher Schwefelquelle, Wittkind“ bei mir vorräthig und sowohl in meinem Geschäftstotale, als auch

bei den Herren **W. Fürstenberg & Sohn,**
 große Ulrichstraße Nr. 76,
 bei den Herren **Robert Pilz & Comp.,**
 große Steinstraße Nr. 130,

welche Commissionslager von mir übernommen haben, im Ganzen und bei einzel en Flaschen zu den billigsten Preisen zu haben.

Dietrich Fürstenberg, Bauhof Nr. 310 b.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden zu einer festen Prämie ohne Nachzahlung für die neue **Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft** und sind die dazu nöthigen Formulare und Saatenregister bei uns zu haben.
 Halle, d. 5. April 1853. **H. W. Barnitson & Sohn,**
 Agenten der neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

Der Cöln-Münster Vieh-Versicherungs-Verein,

concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen,

fährt fort, Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schaaf, Ziegen, Schweine gegen jeden, durch Unglücksfall, Krankheit oder Seuchen (die Rinderpest ausgenommen) entstehenden Verlust zu versichern.

Das angenommene Versicherungssystem, nämlich: **Gegenseitigkeit mit festen Prämien ohne Nachschußzahlungen**, hat sich zeitlich vollkommen bewährt.

Zur Annahme von Versicherungen empfehlen sich

Ebert & Comp. in Halle.

Auch in diesem Jahre empfehlen wir den

von Sr. Majestät dem Könige von Preußen concessionirten

Cöln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein

zum Abschluß von Versicherungen gegen Hagelschäden.

Obgleich die Schäden im vorigen Jahre nicht unbedeutend waren, so hat dennoch der Verein jeden Beschädigten ohne Abzug befriedigen können.

Das Institut ist zwar auf **Gegenseitigkeit** begründet, die Prämien stehen indes fest und eine Nachzahlung findet nicht statt.

Anmeldungen zu Versicherungen nehmen entgegen

Ebert & Comp. in Halle.

Die Mode-Handlung von G. Rothkugel

empfehlen die neuesten **Mousselin de lain** - Roben zu $3\frac{1}{2}$ Rp., **schottische Seidenzeuge** (schwarzen Taffet von 14 Rp. an), **Wig Lustre** in sehr großer Auswahl.

Französische und englische Stickereien, verschiedene **weiße Waaren**, **acht geflöpfelte Mantillen**, **schwarze geflöpfelte Long-Chevalls**, 5 Ellen lang, eine große Auswahl der neuesten **Frühjahrsbänder**, **Sandstube à 7½ Rp.** sind wieder angekommen bei

G. Rothkugel.

Ein Landgut mit circa 230 Morgen sehr guten separirten Ländereien steht veränderungsbalber sofort zu verkaufen; 10,000 Rp. sind zur Uebernahme hinreichend. Herr **Seidenhacker** in Passendorf bei Halle wird die Güte haben, recellen Käufern die nöthige Auskunft zu geben.

Ein einpänniger **Leiterwagen** wird zu kaufen gesucht im **Gasthof zum schwarzen Bär**.

Pferdedünger

liegt auf der Königl. Reitbahn zum Verkauf.

Für ein **Schnitt-Geschäft** wird eine mit **guten Zeugnissen** versehene **Ladendemoiselle** gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Verschiedene große eiserne Kessel, dgl. Behältnisse, die sich zu Wassergefäßen und Aschengruben gut eignen, sowie ein Stampfrog und Presse, nebst einer großen Grube Dinger sind zu verkaufen **Strohhoßstraße Nr. 2118.**

Hochgelbe gutschlagende **Kanarienhähne** sind zu verkaufen **Markt Nr. 940.**

Alle Sachen in Putz verfertigt sauber und schnell.
Ernestine Säuberlich,
 Domplatz Nr. 1036.

Sehr gute rothe **Rübenkerne** verkauft das **Nittergut Canena** bei Halle.
Stablschmidt.

Junge Mädchen, welche das **Schneidern** erlernen wollen, werden von den Feiertagen an angenommen. Zu erfragen bei **F. Kuhnau**, Zapfenstraße Nr. 678.

Alle Arten von **Velzfachen** werden über Sommer zur **Conservirung** angenommen bei **Ernst Lauterbach**, Kürschner, Leipzigerstraße Nr. 279.

Englische Fleckseife à Stück $2\frac{1}{2}$ Rp., das vorzüglichste Präparat, um auf die leichteste Weise Fleck aller Art, aus Tuch, Leinen, Baumwolle, Holz u. s. sofort zu entfernen, ohne den zu reinigenden Gegenstand irgend wie zu beschädigen.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Ein **Wagenlacker**, der tüchtig in seinem Fache ist, findet dauernde Arbeit, wenn er sich bei **Zwanziger** auf dem Strohhoße meldet.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Braunkohlenverkaufs-Anzeige.

Auf den Braunkohlengruben „**Kleiner Franz**“ und „**Henrici**“ bei Teutschenthal, die letztere rechts vom Langenbogener Wege gelegen, werden die Kohlen in diesem Sommersemester pro Tonne mit 2 Rp. 6 Sch. verkauft. Diese Kohlen eignen sich wegen ihrer weichen Substanz besonders gut zum Formen. Der Preis der Kohlen auf der Grube „**Kleiner Wilhelm**“ bei Teutschenthal, links vom Langenbogener Wege gelegen, ist pro Tonne 3 Rp. Dieselben sind knorpelhaltig und von vorzüglicher, intensiver Beschaffenheit, weshalb ich solche den Herren **Fabrikbesitzern**, sowie für **Brauer, Brenner und Bäder** als ein geeignetes und wohlfeiles Feuerungsmaterial, bestens empfehlen kann.

Bei Entnahme größerer Quantitäten wird ein angemessener **Kabatt** bewilligt, und das Nähere hierüber von mir oder dem betreffenden Grubenbesitzer mitgetheilt.

Deshalb sind gut getrocknete Kohlensteine von 80 Cubitzoll Größe, pro Mille 1 Rp. 20 Sch., auf der Formerei am „**Kleinen Franz**“ stets vorräthig.
 Lettin, den 3. Mai 1853.

Der gewerkschaftliche **Schichtmeister**
 Repräsentant und Grubenvorstand
Baensch jun.

Eau de Cologne

empfehlen als etwas vorzügliches

C. A. Pohlmann jun.,
 Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725.

Damen-Mantel-Befäße

empfangt das Neueste in **Sammet** und empfiehlt billigst

C. A. Pohlmann jun.,
 Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725.

Meine Wohnung verlegte ich in der großen **Klausstraße** aus Nr. 870 nach Nr. 877.
Schröder, Büchsenmacher & Mstr.

Ein gut gerittenes **Reitpferd**, Wallach, Fuchs, 7 Jahre alt, fehlerfrei, steht zum Verkauf **Domplatz Nr. 923.**

Mit **Kaiserl. Königl. Allerh. Privilegium** und unter **Approbation** des **Hohen Königl. Preuss. Ministeriums** der **Medicinal-Angelegenheiten.**

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife

eignet sich als ein **anerkannt vorzügliches**, von dem **Königl. Preussischen Geheimen Sanitätsrath** und **Stadt-Physikus Dr. Natorp** in **Berlin**, so wie von vielen anderen **renommirten** **Arzten** und **Chemikern** geprüfetes, äußerliches **Hautmittel** gegen die so lästigen **Sommerprossen**, **Finnen**, **Schuppen**, **Leberflecken**, **Flechten**, **Sitzblattern** und andere **Hautunreinheiten** und trägt diese **Kräuter-Seife** somit zur **Ver Schönung** u. **Verbesserung** des **Leints** wesentlich bei.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife ist in **Halle** nur bei **Hrn. C. F. F. Colberg**, alter Markt Nr. 543 (à **Original-Verpackung**) mit **Gebrauchs-Anweisung** 6 Rp. vorräthig.

Heute d. 5. Mai zum **Himmelfahrtstage:**

Letztes Concert
 im **Saale zum Magdeburger Bahnhof**

von **Kilian** nebst **Töchtern Josepha** und **Bertha**, in ihrem **Nationalkostüm**, wozu **Damen** und **Herren** höflichst **eingeladen** werden. **Entree** nach **Belieben**. **Anfang** 4 Uhr. **Ende** 9 Uhr.
Die Familie Kilian.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 103.

Halle, Donnerstag den 5. Mai

1853.

Hierzu eine Beilage.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Freitag den 6. Mai Abends.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Feldwebel Wolmer vom 2. Bataillon (Mühlhausen) 31. Land-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das Staats-Ministerium hat in einer seiner letzten Sitzungen über die Rede gesprochen, mit welcher der Minister-Präsident im Auftrage des Königs die Kammern schließen wird. Schlusstermin ist noch nicht definitiv festgesetzt. Der Präsident der zweiten Kammer hat auf eine betreffende Anfrage dem Minister-Präsidenten erwidert, daß die zweite Kammer die noch zu erledigenden Arbeiten sogleich Mittwoch den 11. d. M. erledigt haben würde. Dem Vernehmen nach dürfte mit dem Könige von Belgien und dem Sohne, dem Herzog von Brabant, ein Vertrag (d. 5.) am 1. d. M. abgeschlossen worden sein.

Der König hat die von dem Kaiser von Oesterreich dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Die Kaiserin hat die von dem Kaiserlichen Hofe überreichte Kränze in Empfang genommen. Dasselbe hat die Kaiserin auch gethan. Die Kränze sind dem Kaiserlichen Hofe überreicht worden.

Frankfurt a. M., d. 28. April. Die heutige Bundestags-Sitzung war von längerer Dauer als gewöhnlich: die Liquidationsfrage, namentlich der von Preußen gestellte Antrag in Bezug auf die Bezahlung der Kosten für die im Jahre 1848 durch Deutschland gezogenen Polen gab zu längerer Debatte Veranlassung. Der Antrag Preußens wurde dem Vernehmen nach abgelehnt und somit ist die Liquidations-Angelegenheit überhaupt wieder in Frage gestellt.

Der politische Ausschuss der Bundesversammlung hat bereits seinen Bericht über den von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich gestellten Antrag in Betreff des Treibens der Demokratie erstattet. Nach demselben sollen sämmtliche Sing-, Turn- und andere von Gesellen gebildete Vereine aufgehoben, sowie das Tragen von sogenannten revolutionären Abzeichen, worunter auch die sogenannten braunen Kossuthhüte verstanden sind, verboten werden. Die Bundesversammlung wird dabei auf den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1833 recurriren.

Man versichert, von Seiten der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz sei numehr eine Denkschrift entworfen, in welcher sie die von ihnen aufgestellten Begehren und Ansichten den Regierungen gegenüber in sehr ausführlicher Weise zu motiviren suchen. Die Denkschrift soll zugleich die feste Absicht der Bischöfe aussprechen, auf der Bahn, welche sie mit Aufstellung ihrer Forderungen betreten haben, trotz der Schwierigkeiten, die man ihnen entgegenstelle, mit aller Entschiedenheit vorgehen zu wollen.

München, d. 26. April. In allen hiesigen Kreisen hat die Antwort des württembergischen Staatsministeriums auf die Erklärung der oberrheinischen Bischöfe eine ungemaine Sensation gemacht, da man sich hier noch sehr wohl des ähnlichen Memorandums der bairischen Bischöfe an König Max und der Antwort des hiesigen Ministeriums erinnert. Für abgethan hält man die Streitfrage nun aber nicht, vielmehr glaubt man, nach der charakteristischen Ruhe, welche in den hiesigen ultramontanen Kreisen herrscht, daß besondere Instruktionen an alle deutschen Bischöfe, die neuerdings von Rom ausgegangen, und wonach an eine durchgehende geheime

tung gegen die Aufhebung dieses Rechtes bezeichnet wird, so hat die frühere Auffassung des ganzen Sachverhältnisses unzweifelhaft, insofern eine bedeutende Wendung gemacht, als das Gesetz von 1810, dem in den darauf folgenden 40 Jahren kein legislativer Akt widerspricht, vorschreibt, daß die Grundsteuerpflichtige Verteilung der Grundsteuer auf alle Grundsteuerpflichtigen erfolgen, jedoch zugleich auf die Befreiung aller nicht mit der natürlichen Gerechtigkeit zu vereinbarenden Exemtionen gerichtet sein solle.

Die beiden 2er Februar-Entwürfe der Regierung seien abermals in dem letzten Theil der Kammerfassung und es ereignete sich das so oft schon Dagewesene, daß, als die Finanzkommission mit ihrem Bericht am 18. Mai zu Stande gekommen war, die Kammer abermals geschlossen wurde, am 19. Mai 1852, und abermals eine Zwischenfrist eingetreten war.

Das Mandat der Kammern war zu Ende, und aus den bekannten Neuwahlen ging eine neue Kammer hervor. Die Staatsregierung legte der neuen Kammer schon am 9. Dec. 1852 ihre vorjährigen Entwürfe mit den darin benutzten Beschlüssen der vorigen Kammer zeitigst vor, nachdem drei Tage früher auch Harkort seine Anträge zum vierten Male eingebracht hatte. Und dies sind denn diejenigen Gesetzentwürfe, welche endlich am 28. Febr. d. J. von der Kammer erörtert und am 1. März verworfen wurden, weil die vorgeschlagene Entschädigung die allgemainsen Widerspruch fand, indem die Einen in der Entschädigung ein Aufgeben der Prinzipien von Seiten der Regierung erkannten, den Andern in der Niedrigkeit des Entschades für das aufgehobene Recht der

